

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 15. Januar 2021

Mitwirkung Richtplan ESP Ausserholligen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, uns zur oben genannten Vorlage äussern zu dürfen. Gerne nehmen wir dazu nach erfolgter Absprache mit unseren Partner-Wirtschaftsverbänden fristgerecht wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der ESP Ausserholligen wird im kantonalen Richtplan als Premium ESP Arbeiten definiert. Der kantonale Richtplan hält verbindlich fest, dass die bestehende Ausrichtung des ESP-Programms auch an Standorten bestehen bleibt, die sich für die Wohnnutzung eignen. ESPs dienen in erster Linie der Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung. Die Lage des ESP Ausserholligen mit der querenden Autobahn, der Nähe zum Autobahnanschluss, sowie die bisherigen Nutzungen und die Stadtnähe prädestinieren diesen Planungssperimeter für die Nutzung Arbeiten. Solche Gebiete sind in der Stadt Bern knapp und ganz besonders für das produzierende Gewerbe und produzierende Dienstleistungsbetriebe, die für die Bevölkerung der Stadt Bern und der unmittelbaren Umgebung gewerbliche Dienstleistungen sicherstellen, geeignet.

Der Vorlage entnehmen wir Ihre Absicht, eine multifunktionale Nutzung anzustreben. Erfahrungsgemäss besteht dabei die Herausforderung, die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen in Einklang zu bringen. Potentielle Konfliktfelder ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Öffentlicher Verkehr:** Die öffentlichen Verkehrsmittel werden zu Spitzenzeiten von den Besucherinnen und Besuchern der Bildungsstätten intensiv beansprucht. Es ist gleichzeitig sicherzustellen, dass auch für Dienstleistungserbringer im Gebiet Ausserholligen ausreichende Kapazitäten bereitgestellt werden.

- Wirtschafts- und Werkverkehr: Der Wirtschafts- und Werkverkehr dürfte aufgrund der fehlenden Durchlässigkeit unter den Teilgebieten und der Notwendigkeit das Planungsgebiet grossräumig umfahren zu müssen sowie durch fehlende Parkierungsmöglichkeiten, beeinträchtigt werden.
- Arbeiten und Wohnen: Diese Nutzungskombination scheint zwar prima facie attraktiv zu sein, birgt aber ein gewisses Potential an Konflikten. Es ist sicherzustellen, dass die Unternehmen dadurch nicht eingeschränkt werden. Die kleinräumigen Aufteilungen beeinträchtigen die geforderten Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen. Speziell gilt dies für das Teilgebiet Weyermannshaus West.
- Freizeitanlage Weyermannshaus: Deren Nutzung ist ohne genügende Parkiermöglichkeiten eingeschränkt. Insbesondere für den Eishockeysport und die damit verbundenen Trainingsanlässe sind zu wenig Parkplätze ausgeschieden. Die durch die Nutzer der Anlage verursachten Lärmimmissionen werden die angrenzende Wohnbevölkerung erheblich stören.

2. Bemerkungen zu den Leitsätzen

Die im Richtplan dargelegten Leitsätze bilden die Grundlage für die Ziele und Grundsätze des Gesamtkonzepts sowie der Teilgebietskonzepte, der Umsetzungsplanung und den Massnahmen, womit die Bemerkungen dazu die Beurteilung der Folgekapitel miteinschliesst.

2.1 Stadtraumentwicklung

Die grössere Ausnutzung des Gebietes ist sinnvoll. Es wird begrüsst, dass mit dem vorliegenden Richtplan die Weiterentwicklung des Gebietes nun an die Hand genommen wird. Wie eingangs festgehalten, beurteilen wir die vorgesehenen Nutzungsmischungen aber kritisch da konfliktanfällig. Wir würden es begrüssen, wenn Sie die Nutzungszonen der Teilgebiete im Richtplan konkret bezeichnen.

2.2 Kunst, Kultur und Bildung – der Puls im ESP Ausserholligen

Auch die angestrebte Belebung während den Abendstunden beurteilen wir zwar als begrüssenswert aber gleichzeitig als kritisch. Das Beispiel der Vidmarhalle zeigt, dass weder die lokale Gastronomie noch die Aussenräume durch nahe Bildungsstätten abends belebt werden - abgesehen von der kurzen Zeit der An- und Abreise der Besuchenden und während der Mittagszeit.

2.3 Freiraum – Qualitäten ausbauen

Eine attraktive Nutzung der Räume unter dem Autobahnviadukt ist schwierig zu bewerkstelligen, wie das Beispiel Europaplatz zeigt. Wir beurteilen es denn auch als kritisch, dass neue Freiräume für angrenzende Stadtteile von der Bevölkerung aus Quartieren, die eigene Zentren aufweisen, genutzt werden.

2.4 Mobilität – ein multimodales Rückgrat

Die bedeutenden Bildungsstätten im Perimeter werden eine hohe Frequenz an Personenverkehr mit sich bringen und den öffentlichen Verkehr stark fordern. Damit dürften die Kapazitäten für Unternehmen und ihre Mitarbeitenden verringert werden. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden in der Mobilität nicht eingeschränkt werden.

Es wird sich weisen, ob der privilegierte Autobahnanschluss für produzierende Betriebe und Transportunternehmungen genutzt werden kann.

2.5 Umwelt – der ESP Ausserholligen bietet ökologischen Wert

Die angestrebte Senkung der Lärm- und Lichtimmissionen durch die Nutzergruppen wird zwar begrüsst. Ob der Lärmpegel tatsächlich reduziert werden kann, ist hingegen fraglich, denn die bestehenden Verkehrsanlagen wie die Bahngleise und die zweiseitige Autobahn werden durch die vorliegende Planung nicht leiser und lassen schon heute nur eine reduzierte Wohnnutzung zu.

2.6 Energie – der ESP Ausserholligen setzt neue Massstäbe

Eine erhöhte Energieeffizienz ist keine Besonderheit der vorliegenden Planung sondern wird bei allen Neubauprojekten als Selbstverständlichkeit erwartet.

2.7 Sozialraum – vielfältig und belegt

Das Ziel, bestehende Quartiere zu vernetzen und neue Begegnungsräume zu schaffen, ist zwar begrüssenswert. Wir beurteilen es aber als kritisch, falls solche Massnahmen von Seiten der Stadt angeordnet werden. Dies ist vielmehr die Aufgabe der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Aufgabe der Stadt besteht einzig aber immerhin darin, günstige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

2.8 Smart City – der ESP Ausserholligen ist ein smartes Quartier

Auch eine Smart City ist keine Besonderheit der vorliegenden Planung sondern sollte auf dem ganzen Stadtgebiet umgesetzt werden.

3. Ergänzende Kommentare

- Eine kleinteilige Nutzungsdurchmischung verhindert die Ansiedlung von grösseren Unternehmen, da sich diese räumlich zu wenig entwickeln werden können. Ferner steht diese mit einer künftigen Bebauung mit attraktiven Hochhäusern im Widerspruch.
- Die weitreichenden Definitionen von zulässigen Ausführungen und Zielsetzungen der Bauungen sind für eine künftige Arealentwicklung hinderlich und unterbinden eine möglicherweise bessere, flexiblere Nutzung.
- Mit der angestrebten eigentümergeleiteten Planung wird die unternehmerische Freiheit der Eigentümer übermässig beschnitten.
- Ziffer 2.4 des Erläuterungsdokuments ist zu entnehmen: *«Wie das RGSK und das STEK 2016 aufzeigen, bestehen in der Stadt und Region Bern Arbeitsplatzreserven und -Potenziale für die Entwicklung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich. Für die Umsetzung der angestrebten Arbeitsplatzentwicklung ist kein zusätzlicher Baulandbedarf bzw. sind keine Neueinzonungen für Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung absehbar.»* Die betreffende Aussage findet sich im STEK 2016 nicht. Ergänzend ist zu lesen: *«Das RGSK hält fest, dass im urbanen Kerngebiet darauf zu achten sei, dass die bestehenden Flächen für gewerbliche und/oder industrielle Nutzung erhalten werden können. Die Stadt Bern erarbeitet momentan eine Studie zur Zukunft des Werkplatzes Bern, die sich den Bedürfnissen des Gewerbes und der Industrie widmet.»* Auch im kantonalen Richtplan und im STEK 2016 ist festgelegt, dass bestehende Flächen für gewerbliche und/oder industrielle Nutzung erhalten werden sollen. Allerdings sind für die entsprechende Nutzung keine namhaften, als Ersatz für das Areal

Weyermannshaus West geeignete Flächen auszumachen. Das Dokument «Erläuterungen zur Erhöhung des Wohnanteils» ist nicht nur kein Nachweis der Anforderungen des kantonalen Richtplans, sondern grundsätzlich zu hinterfragen. Ohne dasselbe aber ist der Richtplan mangelhaft.

- In Bezug auf das Teilgebiet Weyermannshaus West ist zudem der Grundsatz für die ESPs verletzt, wonach die bestehende Ausrichtung des ESP-Programms auch an Standorten, welche sich für Wohnnutzungen eignen, bestehen bleiben müssen.

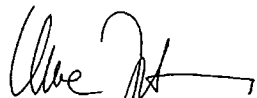
4. Fazit

Wir lehnen den Richtplan deshalb in der vorliegenden Form ab und bitten um Nachbesserung im Sinne der obigen Feststellungen. Der Richtplan sollte stärker auf die lokalen Gegebenheiten des Areals und die Bedürfnisse der Unternehmen abgestimmt werden.

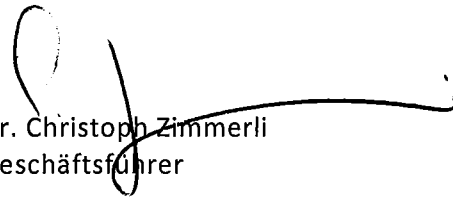
Für Ihre geschätzte Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Arbeitgeber Region Bern (VAB)



Dr. med. n.c. Uwe E. Jocham
Präsident



Dr. Christoph Zimmerli
Geschäftsführer